Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1870)

Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 39. Samstag den 24. September 1870.

Abonnementspreise:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl: Fr. 3. —
Vierteljährl. Fr. 1.50.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4 —
Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile (1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag mit jährl. 10—12 Bogen Beiblätter.

Briefe u. Gelder franco

Adresse
des Schweizer Pius-Vereins an Sr. Gn. Bischof von Basel.

Hochwürdigster, Gnädigster Bischof!

Die Katholiken der Schweiz haben mit inniger Theilnahme die Bedrängnisse und Schwierigkeiten vernommen, welche Sie, Hochwürdigster Bischof, jüngster Zeit, wie in andern Angelegenheiten, so zumal in Beziehung des Priesterseminars zu bestehen haben. Wenn die Kirche immer eine große Sorgfalt für die Heranbildung Derjenigen trug, welche den Völkern die Lehre Christi zu verkünden und die Tröstungen der hl. Religion zu spenden berufen sind, so fühlen wir mit Ihnen, daß diese mütterliche Sorgfalt niemals dringender als in unserer Zeit ist, wo so viele Irrlehren verbreitet, und die Sitten von so vielen Gefahren tagtäglich bedroht werden. Zunächst die Gläubigen der Diözese Basel, aber auch alle Katholiken der Schweiz, sind Ihnen, Hochwürdigster Bischof, auf das Innigste verpflichtet, daß Sie für die Interessen des Priesterseminars mit solcher Hingebung eingetreten sind und wir hoffen, Gott werde Ihr ebenso apostolisches als patriotisches Bemühen segnen. Indem wir den aufrichtigsten Dank Ihnen auszusprechen die Ehre haben, sind wir überzeugt, hiemit den Gefühlen der immensen Mehrheit des katholischen Schweizervolks Ausdruck zu verleihen.

Wenn für die Gründung und Erhaltung des bischöflichen Seminars materielle Beiträge nothwendig sind, so werden die Sektionen des Schweizer Piusvereins im Bisthum Basel es sich zur Ehre rechnen, für daherige Kollekten ihr Möglichstes beizutragen.

Genehmigen Sie, Hochwürdigster, Gnädigster Bischof, den Ausdruck unserer ergebensten Ehrfurcht, und gewähren Sie uns Ihren bischöflichen Segen.

Luzern, 12. Sept. 1870.

Das Central-Comite des Schweizer Piusvereins.

Worin liegt der Grund und Ursprung der Verirrungen der falschen Philosophie. *)

Ein Hauptgrund dieser Verirrung liegt wohl darin, daß die falschen Philosophen eine wesentliche Thatsache nicht erkennen oder wenigstens nicht anerkennen wollen, die sich am Menschen zugetragen und auch die menschliche Vernunft betroffen hat. War die Vernunft schon bei der Schöpfung eine endliche und somit beschränkte, so ist sie durch den Sündenfall des ersten Menschen zudem noch verfinstert worden, ihre Erkenntnißkraft ist seither geschwächt. **) Von dieser Schwächung und Verfinsterung der Vernunft durch die Erbsünde wollen aber die falschen Philosophen keine Kenntniß nehmen, betrachten diese Vernunft als das reine, und zwar als das einzige reine und untrügliche Licht, verwerfen dagegen das höhere, dem gefallenen Menschen von Gott verliehene Licht der Offenbarung, und verfallen deßwegen in Ermangelung einer sichern Leitung auf Irrwege und in Abgründe jeder Art. In ihrer vermessenen Selbstüberschätzung vergessen solche Menschen die Beschränktheit und Ungenügsamkeit der menschlichen Erkenntnißkräfte, und erheben sich in ihrem stolzen Wahne über Gott und Gottes Offenbarung, „sie wollten sein wie Götter," oder wie der Völkerapostel sich ausdrückt: „Sie haben sich „in ihren thörichten Gedanken verloren, „und ihre verfinsterte Seele wurde ganz „Thorheit; sie priesen sich selbst als „Weise, und wurden Thoren." (Röm I.) Die Verdorbenheit des Herzens durch die Erbsünde trägt zu solcher Verirrung nicht weniger bei als die Verfinsterung der Vernunft, indem es den Menschen verleitet, daß er auf die Stimme des Gewissens nicht mehr achtet, die Gefühle für das Gute, Edle und Schöne nicht berücksichtigt, sondern nur den Trieben der Leidenschaft folgt, nur in der Befriedigung niedriger Lüste Gefallen findet. Welche Macht aber das Herz auf die Erkenntniß des Menschen übt, findet sich ganz richtig dadurch ausgesprochen, daß in der hl. Schrift sehr häufig geradezu das Herz als das erkennende Vermögen bezeichnet wird. Wie ein volles Herz auf das Gute und Edle gerichtet ist, so ein verkehrtes Herz auf das Böse, und verleitet auch des Menschen Verstand, nur das Schlechte zu suchen, das Wahre und Gute zu fliehen, durch falsche Verstandesoperationen Gott und seine Gebote wegzustreiten, um desto ungebundener der Sinnlichkeit und den niedrigen Trieben folgen zu können. „Sie verließen Gott, sagt der Apostel, „und Gott überließ sie den Begierden „ihres Herzens und der Unreinigkeit, daß „sie selbst ihren eigenen Körper mit „Schande brandmarkten. Gottes Wahr„heit wurde ihnen zur Lüge und gab sie „also den schändlichsten Leidenschaften

*) Vergl. ‚Kirchen Ztg.' Nr. 38.

**) Siehe unseren früheren Artikel: Erbsünde.

„preis.“ (Röm. I.) Durch den Sündenfall wurde sowohl der Verstand als der Wille des Menschen verfinstert, Stolz und Sinnlichkeit gewannen in ihm die Oberhand und führten den Menschen von Gott, der Quelle aller Wahrheit ab, und zu jener gottentfremdeten Afterweisheit hin, welche den Menschen nur in's Unheil stürzt.

Im Menschen herrscht eben nicht ein thierartiger Gottestrieb, d. h. kein Instinkt, der ihn unwillkürlich zu Gott hintriebe, sondern ein kindliches Gefühl der Annäherung an eine väterliche Gottheit, ein jungfräuliches Gefühl der Entschleierung von einem reinen Geiste. Um dieses zu erfassen, muß der Mensch vor Allem sich selbst sittlich ausbilden, reinigen, praktisch zum richtigen Denken ausbilden, und dann erst spekulative Philososophie betreiben. Durch die Losmachung unserer Vernunft von aller Selbstsucht gelangen wir zur gefesteten Anerkennung einer höhern Gewißheit in uns, über uns und außer uns. Ohne Ehrfurcht, d. h. ohne Huldigung vor dem Heiligsten versinkt der Mensch in Gemeinheit, wie sehr er sich auch selbst überschätzen mag, denn die Hoffart schützt uns nicht gegen die Macht der untern Triebe unserer Natur. Ein Geist ohne Ehrfurcht ist wie eine Seele ohne Liebe, sophistisch und dürr.

Schon Royer Collard erkannte in der Ehrfurcht die Schule des Wissens wie des Glaubens; sie allein erhebt uns über die Beschränktheit des philosophischen Ichs — ein eben so selbstsüchtiges Wesen als starre Eigenheit.

Eine solche praktische Disziplin seiner selbst ist freilich keine so leichte Sache, und der Mensch ist damit nicht sobald fertig. Die Wenigsten auch wollen sich derselben unterziehen, sondern wagen sich in das Heiligthum der philosophischen Wissenschaft ohne reinen Sinn, mit einem Herzen voll der Leidenschaft. Daher kommt es denn aber auch, daß das Ergebniß ihres philosophischen Strebens ein so verderbliches und in seinen Folgen für die Menschheit so unheilvolles ist.

Die Folgen der falschen Philosophie. *)

Wenn die barbarischen Horden — die Heruler, Rupier, Gothen, Wenden, Vandalen, welche nichts wußten von jenen Künsten, Wissenschaften und Erfindungen, die der forschende Menschengeist im Laufe der Jahrhunderte gemacht hatte, bei ihren Einfällen in die zivilisirten Länder alles vor sich niederwarfen und zerschmetterten, auf was die Menschheit stolz war; so richtete ihre rohe Zerstörungswuth doch in keiner Ferne einen solchen Schaden unter den Menschen an, wie die Erzeugnisse einer falschen Philosophie, deren Geist wie ein verheerender Pesthauch alles Edle und Ehrwürdige versengt. Jene Barbaren, welche aus den dunkeln Wäldern des kalten Norden in den Süden einfielen, zertrümmerten unter ihren Streichen ein Reich, das unter seiner eigenen Größe schon zu sinken begann; sie zerschlugen zwar die Kunstwerke der Griechen und Römer und führten eine solche Umgestaltung der Welt herbei, daß sie ein ganz anderes Ansehen bekam; aber in Wahrheit wurde die Welt dadurch doch nicht unglücklicher, weil sie nur dasjenige zerstörten, was schon innerlich morsch war.

Ein falsche Philosophie hingegen untergräbt und zerstört in den Gemüthern die Grundlage des wahren geistigen Lebens, aller Religion und guten Sitten, und alle jene Tugenden, die zum Bestand der menschlichen Gesellschaft unentbehrlich sind.

Niemand wird uns hier einer Uebertreibung beschuldigen können, denn wir sprechen nur aus, was jeder in der Wirklichkeit schon mit Augen sehen kann. Die Leute, die vom Geist der falschen Philosophie durchdrungen sind, betrachten die Religion nur als ein Phantom, an welches sich der Gebildete nicht mehr zu kehren habe, das man höchstens deßwegen noch mitleidsvoll dulden möge, weil es etwa diene, den ungebildeten Haufen zu schrecken und im Zaum zu halten.

Die erste Folge einer solchen verkehrten Bildung ist die, daß der Mensch die Autorität der Religion nicht mehr anerkennt und sich an die Pflichten, die sie uns auferlegt, gar nicht mehr gebunden erachtet. Mit einigen kühnen Räsonnements, die man sich im Streben nach Ungebundenheit erlaubt, oder mit einigen frechen Witzen glaubt man sich über alles hinwegsetzen zu können, was die Religion dem Menschen als schwere Sünde auferlegt. Man glaubt alles abgethan, alles beantwortet, alles widerlegt und beseitigt zu haben, wenn man den Ausspruch eines selbstgefälligen Philosophen dagegen anführen kann oder das eigene Ich zum Schiedsrichter über Religion, Pflichten, Moral und Gerechtigkeit aufstellt. Ist einmal dieser erste Schritt gethan, so bildet man sich ein, ein starker Geist, ein Gebildeter, ein Denker zu sein, zählt sich voll Hochmuth den Aufgeklärten bei und blickt mit wegwerfender Verachtung auf diejenigen herab, welche noch an Gott und an eine Offenbarung glauben und das Gesetz Gottes heilig halten.

Wie muß es aber um die Sittlichkeit bestellt sein, wenn ihre Grundlage, der religiöse Glaube, zerstört ist? Wie sollten noch gesellschaftliche Tugenden und alles, was die menschliche Gesellschaft zusammenhält, sichert und veredelt, gedenkbar sein, wenn dasjenige zernichtet wird, auf was sich diese Tugenden stützen? Diese Frage beantwortet Seguier folgendermaßen: „Darf die „falsche Philosophie es noch wagen, sich „mit dem trügerischen Schimmer der „Weisheit und der Liebe für das gemeine „Beste zu schminken? Wird sie noch groß „thun dürfen mit ihrer erheuchelten Achtung gegen Gesetze und mit ihrem Eifer „für Menschenliebe, da so offenbar erwiesen vorliegt, daß sie ebenso eine „Feindin der Fürsten und Völker ist wie „eine Feindin Gottes? Hat sie nicht die „uns angeborne Güte und Sanftmuth „vergällt? Hat sie nicht alle Stände „mit schlechten Sitten und bösen Grundsätzen verderbt, und eine Sprache eingeführt, die unsern Vorfahren eben so „verdächtig als unbekannt war?

Das Gesagte ist nur zu wahr. Denn wohin führen die Lehren, Behauptungen

---

*) Vergleiche ‚Kirchenzeitung‘ Nr. 38.

und Grundsätze der Zeitphilosophie? Wohin anders, als den Trieb der sinnlichen Wollust zu wecken, den Hang zur Ungebundenheit zu nähren und den herzlosen Egoismus zur Geltung zu bringen. Zucht, Sittsamkeit und Schamhaftigkeit finden sich bei Leuten solcher Geistesrichtung nicht im Verzeichniß der achtbaren Tugenden, sie gelten ihnen blos als Beigabe eines unentwickelten, schwachen Alters. Man liebt die Anmuth dieser Tugenden, aber nur weil sie der Wollust mehr Reiz gewähren. Man läßt der Jugend ihre Unschuld, aber nur so lange, bis man sie zum Laster verführen kann; sobald aber die böse Lust sich bei ihr zu regen anfängt, thut man alles, um sie zu wecken, zu reizen und mächtig zu machen. So geht dann die Unschuld verloren, ja ist schon verloren, bevor nur die Jugend Zeit gewonnen, sich selbst zu kennen; ist aber die Unschuld verloren, so ist nichts mehr im Stande, die Jugend im Zaum zu halten — Gesetze, Anstand, vernünftige Vorstellungen und liebevolle Ermahnungen, Religion — über alles dieses geht sie mit Verachtung hinweg, wird sogar schon ungehalten, wenn sie auch nur daran erinnert wird. Eine Jugend, die im Geiste einer solchen Philosophie herangebildet ist, nimmt in ihrem hochfahrenden Wesen ein Betragen an, in welchem sich keine Spur von edlem Anstand findet. Im absprechendsten Tone kramt sie die kaum halb verstandenen Grundsätze ihrer neuen Weisheit aus; den Eltern solcher Kinder bleibt nichts anderes übrig, als zu seufzen und zu jammern über die unverantwortliche Schwäche und Nachsicht, womit sie einer so verkehrten Erziehung nachgesehen oder sogar durch Beispiel und Lehren Vorschub geleistet haben.

Die eheliche Treue, welche sonst selbst bei den Verkommensten noch in hoher Achtung stand und in dem Sinn für Ehre und Anstand ihre kräftigste Schutzwehr hatte, im Nothfall aber durch die Gesetze nachhaltig vertheidigt war, ist durch die falsche Aufklärung leider vielorts zum Spott geworden, so daß die Gesetze fast ganz verstummen und der Schuldige keine Strafe mehr fürchtet.

Der Selbstmord war früher beinahe eine unerhörte Sache: er wurde als ein ganz unnatürliches Verbrechen verabscheut; man kannte ihn nur aus den Erzählungen, welche uns die Geschichte von einigen ganz verwilderten, unsinnigen, verzweifelten Menschen überliefert hat. Seitdem aber die sogenannte Philosophie sich geltend gemacht, wird der Selbstmord nicht nur beschönigt und entschuldigt, sondern geradezu gerechtfertigt, öffentlich vertheidigt, was dann auch zur Folge hatte, daß dieses unnatürliche Verbrechen so häufig und gewöhnlich wurde, daß es eine wahre Schande wäre, wenn man alle Fälle dieser Art aufdecken und bekannt machen würde.

Das also sind Früchte des falschen philosophischen Geistes; das ist die Denk- und Handlungsweise, das sind die Sitten, welche dieser Geist nährt, unterhält und großzieht.

Die sozialen Tugenden aber haben von dem Gifthauch dieses Geistes nicht weniger gelitten. Die Sicherheit, Behaglichkeit und Annehmlichkeit des gesellschaftlichen Lebens schwindet immer mehr. Allgemein geht die Klage, daß weder Treue des gegebenen Wortes, noch Rechtschaffenheit im Handel und Wandel, weder Wahrheit in den Aussagen, noch Redlichkeit in der Gesinnung zu finden sei. Bei den bereitwilligsten Anerbietungen wohlwollender Dienste, bei den zärtlichsten Versicherungen treuer Freundschaft, bei den vertraulichsten Mittheilungen muß man sich jetzt nicht weniger in Acht nehmen als vor den gefährlichsten Fallstricken erbitterter Feinde. Man kann sich gegen Trug und Hinterwerfung kaum anders mehr sicher stellen, als wenn man sich das Mißtrauen so zur Lebensregel macht, wie es einer offenen und edlen Seele von Grund aus widerstrebt, was in demjenigen, der ein angenehmes soziales Leben genießen könnte, aber jetzt nicht mehr findet, die wehmüthigsten Gefühle hervorruft.

Seit dem Aufkommen dieser falschen Denkweise kommt bei allen Handlungen, Projekten und im ganzen Verkehr mit Seinesgleichen nichts anderes mehr in Betracht als der persönliche Vortheil. Der Eigennutz verdrängt alle Redlichkeit, Billigkeit und Rechtschaffenheit; er behält von den sozialen Tugenden nichts mehr als die Maske, und auch diese legt er nur dazu vor das Angesicht, um desto besser den Mitmenschen ausbeuten zu können. Der Egoismus benützt die Verstellung dazu, Andere zu hintergehen, und hat er Andere betrogen und um das Ihrige gebracht, so macht er sich groß und rühmt sein Glück und seine Gewandtheit; die Klagen und der Jammer der Betrogenen aber beantwortet er mit großsprecherischen Betheurungen von Wohlwollen und Rechtschaffenheit. Eine lügenhafte Miene, eine trügerische Sprache, ein heuchlerisches Aeußeres muß nur zu oft die gesellschaftlichen Tugenden ersetzen.

Dahin also hat eine falsche Philosophie die Menschheit geführt; das sind die Folgen der Afterweisheit für den einzelnen Menschen, für die Familie, für die menschliche Gesellschaft! Wer dürfte behaupten, daß diese Schilderungen zu düster gehalten seien? Aber so groß auch die Verheerungen der falschen Philosophie sind, so darf man doch nicht verzweifeln, daß es auch eine wahre Philosophie gibt; diese ist der Menschheit ein eben so unabweisbares Bedürfniß und eben so heilsam als die falsche unheilvoll ist.

Pietismus.

Der Pietismus wird oft als Pietät ausgegeben; es liegt jedoch zwischen beiden ein Unterschied wie zwischen Frömmigkeit und Frömmelei. Um den Vorurtheilen bezüglich des Pietismus zu begegnen, genügt für unsern Standpunkt eine kurze Charakterzeichnung desselben. Der Pietismus ist eine Frucht des Protestantismus. Da dieser nämlich durch seine unberufenen Reformen den Gottesdienst und Kultus verstümmelt und verflüchtigt hat, so entstund bald in dem menschlichen Herzen, welches nun einmal des religiösen Kultus bedarf, eine Leere. Es fehlte dem Gemüthe Etwas, das er in der protestantischen Kirchen-Versammlung nicht fand; da dieses Bedürfniß immer größer und größer wurde, so suchte

der Mensch endlich ein Ersatzmittel in besondern Betstunden, in Enthaltung aller erlaubten Lebensgenüsse, in Abschließung von der übrigen Welt, in Kopfhängerei, in künstlichen Gefühls-Aufregungen, in Verzückungen u. dgl. mehr. So wurde dem Pietismus gerufen, welcher bis in's 17. Jahrhundert hinaufsteigt, wo der protestantische Propst Spener (aus dem Elsaß gebürtig, in Straßburg, Frankfurt, Dresden und Berlin angestellt), zuerst neben dem öffentlichen Gottesdienst in seinem Hause besondere sogenannte **Collegia pietatis** hielt und durch dieselben der Unfruchtbarkeit und Kälte des protestantischen Kirchenwesens abzuhelfen suchte. Dieses Bestreben entsprach dem gefühlvolleren Theile der protestantischen Bevölkerung, kam schnell in Aufschwung, und es gestaltete sich so jene zahlreiche bis auf unsere Zeit dauernde Sekte der Pietisten, welche zwar sich von dem öffentlichen protestantischen Gottesdienst und kirchlichen Leben nicht absolut lossagt, dieses jedoch als unzureichend betrachtet und daher neben demselben besondere Konventikel hält und eine besondere Lebensweise führt.

In Beurtheilung des Pietismus sind gemäß den Gesetzen folgende Punkte festzuhalten. Derselbe ist aus einem durch die Kälte und Unfruchtbarkeit des protestantischen Predigtwesens geschaffenen Bedürfniß hervorgegangen und auch heutzutage sind es keineswegs die Gottlosen und Christusläugner, welche dem Pietismus huldigen, in dieser Beziehung mag der Pietismus auf protestantischem Gebiete dem Unglauben und neuen Heidenthum einen Damm entgegensetzen. Allein in anderer Beziehung ist der Pietismus in eben so große Fehler und Irrthümer gefallen und hat das ursprüngliche Uebel im protestantischen Kirchenwesen nur durch ein neues vermehrt. Geistlicher Stolz und Unduldsamkeit mischte sich mit dem pietistischen Sektengeist und trieb seine Anhänger in Verirrungen und oft in schauerliche Abgründe.

„Das Konventikel- und Frömmlerwesen bildet heutzutage — so lesen wir „in einer neuern Schrift — das Lebens„element des Pietismus und wird dermalen von Kopfhängern, eitlen Halb„wissern, die sich gerne Ansehen und Be„rühmtheit verschaffen möchten, von „schlauen Finsterlingen, zelotischen Sions„wächtern, alten Betschwestern, welche die „Sünde verlassen haben, weil diese sie „verlassen hatte, von Geistesunmündigen „jedes Alters, Standes und Geschlechts, „von Heuchlern und der großen Masse „jener Leute, die theils aus Eigennutz „mit dem Strome segeln, der eben flu„thet, theils aus Sucht, zu glänzen, „endlich von jenen Elenden, die heute „Freigeister und morgens Gespensterseher „sind, kräftig gefördert, gelobt, mit Wort, „That und Schrift in Schutz ge„nommen."

So bildet denn der Pietismus einen traurigen Beweis, daß der Mensch, wenn er einmal der durch Christus auf einen Felsen gebauten Kirche den Gehorsam aufgekündet hat, das Gute, selbst wenn er es will, nicht mehr erreicht, sondern von einem Gegensatz in den andern fällt. *)

Wochen-Chronik.

Schweiz. Die **Bundesrevision** beginnt die öffentliche Aufmerksamkeit auch katholischer Seits zu beschäftigen. Bekanntermaßen hat die Revisions-Kommission das Schweizervolk eingeladen, ihr seine Wünsche bis zum 30. September einzureichen. Wie wir vernehmen, haben die Hochwst. Bischöfe eine Eingabe beschlossen; auch das Centralkomite des Schweizer-Pius-Vereins hat eine Adresse an die Revisions-Kommission gerichtet.

In öffentlichen Blättern der katholischen Schweiz werden folgende Revisions-Wünsche auf konfessionellem Gebiete betont;

1. Gewährleistung voller religiöser (wie politischer) Freiheit bei den anerkannt christlichen Konfessionen, (also auch auf kirchlichem Gebiete keine Uebergriffe des Staates in kirchlichen Sachen. kein „königliches" Plaget, keine „hochobrigkeitlichen" Censuren mehr, vielmehr gleiches Maaß und Gewicht in konfessioneller Hinsicht.)

2. Umfassendste Freiheit und Garantirung des Vereinsrechts, und zwar nicht nur der politischen, sondern auch der kirchlichen Vereine und Genossenschaften (Klöster) und, was die Folge davon endlich einmal

3. Beseitigung des russisch-polnischen Jesuiten-Artikels 38 der Bundesverfassung (der, ein wahrer Hohn, selbst im preußischen Staate nicht besteht, — nirgends weniger als in die Verfassung einer „freien" schweizerischen Eidgenossenschaft" paßt.)

4. Endlich gleiches Maaß und Gewicht auch in Ehesachen für Katholiken so gut, wie für Protestanten (Schutz ihrer dießfälligen kirchlichen Rechte und Gesetze, wenigstens keine Uebergriffe auch hierin) und Aufrechterhaltung der **Kantonalsouveränität!**

In mehreren katholischen Kantonen werden Adressen an die Revisionskommission von Notablen geistlichen und weltlichen Standes unterzeichnet, welche mehr oder weniger folgende auf das Konfessionelle bezügliche Revisionsanträge enthalten:

(§ 44) „Die Glaubens-, Kul„tus- und Lehrfreiheit innerhalb „den Schranken der Sittlichkeit ist im „ganzen Umfange der Eidgenossenschaft „gewährleistet.

„Die Konfessionen haben das Recht, „ihre Verhältnisse selbst zu ordnen und „ihr Vermögen, so wie dasjenige ihrer „Stiftungen, Korporationen und Vereine „nach ihren besondern Vorschriften und „Statuten zu verwalten. Die Wahl „der kirchlichen Vorsteher ist ausschließ„lich Sorge der betreffenden Konfes„sionen, und der Verkehr zwischen den „Genossen und Vorstehern einer Konfes„sion unbeschränkt.

„Die Befugniß, Unterricht zu ertheilen „und Unterrichtsanstalten zu gründen, „steht Jedem frei. Eltern und Vor„münder haben der ihnen anvertrauten

---

*) Riesterer, Hauptstellen des Pietismus; — Ueber die Pietisten, Rottweil 2c.

„Jugend wenigstens den Grad des Unterrichts angedeihen zu lassen, welcher „in den öffentlichen Primarschulen erreicht werden kann, das Nähere hierüber „bestimmt die Kantonalgesetzgebung. Der „religiöse Unterricht steht unter der Leitung der betreffenden Konfession.

„Die Freizügigkeit für alle Berufsarten „im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft ist gewährleistet. Zur Erlangung „von Beamtungen darf der Besuch von „Staatsanstalten oder das Bestehen einer „Maturitätsprüfung nicht als Bedingniß „aufgestellt werden.

„Den Kantonen so wie dem Bunde „bleibt vorbehalten, für Handhabung der „öffentlichen Ordnung und des Friedens „unter den Konfessionen die allenfalls „nothwendigen Maßnahmen im Sinne „und Geiste der in diesem § aufgestellten allgemeinen Grundsätze zu „treffen."

(§ 46) „Die Bürger haben das „Recht, zu bürgerlichen und kirchlichen „Zwecken Vereine, Korporationen und „Stiftungen zu gründen, sofern solche „weder in ihren Zwecken noch in den „dafür bestimmten Mitteln rechtswidrig „sind. Ihr Eigenthum unterliegt den „Bestimmungen des gemeinen Rechts."

(§ 58) „Jesuiten Verbot soll als eine mit den Grundsätzen der religiösen und kirchlichen Freiheit im Widerspruch stehende Ausnahmsbestimmung dahinfallen. Ebenso soll die in § 64 enthaltene Ausnahmbestimmung, daß nur Weltliche als Mitglieder des Nationalrathes wahlfähig sind, gestrichen werden."

Bisthum Basel.

Solothurn. Ist es wahr, daß einige Kantonsregierungen durch besondere Circulare die Pfarrgeistlichkeit instruirt haben, die von dem Hochwst. Bischof anempfohlene Kollekte für die Familien der im Felde gestandenen Milizen — nicht vorzunehmen.

— Warnung. Ein Jude, der sich als polnischer Flüchtling ausgibt, sucht die katholischen Geistlichen zu prellen. Er nennt sich Zelinsky, handelt angeblich mit Stahlfedern ꝛc. und hat sich bereits in einigen Kantonen herumgetrieben.

Luzern. Ein hiesiges radikales Blatt macht bei Anlaß der Bettagsfeier die Bemerkung: „Es ist ein betrübendes Zeichen der Zeit, daß man „die Bettagsverordnung so häufig mit „bachanalischen Ausflügen zu umgehen „pflegt, und nicht einmal einen einzigen „Tag des Jahres seine Genußsucht zu „bezähmen weiß. Solche Entweihung „des hohen Festtages gibt kein gutes „Beispiel und muß den Betreffenden „nur zur Schande und Unehre gereichen." Wir sind mit dieser Bemerkung des radikalen Blattes einverstanden, nur möchten wir sie auf alle Sonn- und Feiertage beziehen.

Aargau. Eine sehr traurige Folge der bekannten Anti-Concil-Bettags-Proklamation ist, daß dieselbe nothwendiger Weise die protestantische Bevölkerung gegen die katholische Kirche aufreizen muß. Die protestantischen Pfarrer haben diese Proklamation überall von der Kanzel verlesen und welchen Eindruck müssen diese gegen Rom geschleuderten Worte in den Herzen der protestantischen Zuhörer, welche ohnehin die katholische Kirche nicht kennen, hervorgebracht haben? Solche Hetzereien können unmöglich zum religiösen Frieden beitragen: wäre es nicht der Fall, daß die Katholiken beim Bundesrath klagend gegen solche konfessionelle Friedensstörungen auftreten würden?

— (Korresp.) Im ‚Schweizerboten' figurirt das regierungsräthliche Schreiben, das in förmlichem Kosaken-Styl dem Hochwst. Bischof seine Beschwerdeschrift vom 10. dß. retournirt. Der Autor jenes aargauischen Aktenstückes hat Ursache, über die Form der bischöflichen Zuschrift sich zu beklagen! Offenbar im Gefühl dessen, daß das bischöfliche Schreiben neben dem aargauischen sich ausnimmt, wie die Worte des Heilandes: „Wenn ich recht gesprochen habe, warum schlägst du mich?" an der Seite der derben Faust des jüdischen Büttels, wagte der ‚Schweizerbote' selbst es nicht, den Text des bischöflichen Schreibens neben dem Hohngrinsen der aargauischen Antwort zu veröffentlichen. Natürlich für die radikale Presse kommt's ja doch auf Eins hinaus; sie wird unbedingt dem ‚Schweizerboten' nachbeten, ohne sich um die Wahrheit des mindesten zu bekümmern. Wir wissen es, um für solche Behauptung eine Thatsache als Beleg anzuführen, daß die Keller'sche Schrift gegen Gury in unserm Kantone zu Tausenden verbreitet ist, während die Keiser'sche Gegenschrift, die an Gründlichkeit den Vater Augustin riesig überragt, nicht von zwölf radikalen Intelligenzen gelesen ward. A propos! Wir haben schon manchen Leser der ‚Botschaft' wie der ‚Luzerner Zeitung' sich verwundert äußern hören, daß das bischöfliche Aktenstück ihnen nicht nach seinem vollen Texte geboten ward; die ‚Kirchen Zeitung' ist eben wenig beim Landvolke bekannt.

— Aus mehrseitigen Mittheilungen ergibt sich, daß die allergrößte Mehrzahl der Pfarrgeistlichen den Absatz der Bettagsproklamation, welcher die Schimpferei gegen Rom und Konzil enthält, als nicht existirend behandelt und somit nicht verlesen hat. Keller kann nun, bemerkt die ‚Botschaft,' einsehen, daß die 20 bis 30 Jahre, in denen er die Kirchengeistlichkeit in Staatsgeistlichkeit umzuwandeln versprach, eine unfruchtbare verlorne Zeit ist — für ihn nämlich.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Die Einweihung der neuen Kirche Uznachs, (wohl eine der schönsten und gelungensten des Kantons) fand den 23. Oktober statt. Am Vortage, Samstags, wurden die kirchlichen Ceremonien der Konsekration vorgenommen, worauf am Sonntag der feierliche Einzug prozessionsweise von der alten in die neue Kirche stattfand. Am gleichen Tage wurde auch das hl Sakrament der Firmung gespendet.

Bisthum Chur.

Urkantone. Die höheren Lehranstalten der Urschweiz zählen folgende Schüler:

Anno	1868—69.	1869—70.
Altorf	42	41
Einsiedeln	196	194
Engelberg	61	67
Sarnen	107	115
Schwyz	266	297
Zusammen	672	714

Alle diese Anstalten, mit einziger Ausnahme von Einsiedeln und Engelberg, haben auch Realklassen; in den Konvikten oder Erziehungsanstalten von Einsiedeln, Engelberg, Sarnen und Schwyz waren sammethaft 450 Schüler untergebracht, die übrigen in Kosthäusern oder bei ihren Eltern.

Von den Lehrern, es waren deren an genannten fünf Anstalten im Ganzen 67 thätig, — gehören 55 dem geistlichen und 12 dem weltlichen Stande an; im Besondern gehören 39 dieser Lehre dem ehrwürdigen Orden des hl. Benediktus an. Es waren 39 „faule Mönche" in deren Schatten das Gras verdorrt; es waren 55 Priester, die „ihr Vaterland in Rom" haben. Solche Zahlen sprechen lauter und schöner, als die wüsten Lärmer, an manchem „eigenössischen" Feste! Das katholische Volk, die bekümmerten Eltern, brave Väter und Mütter werden es ihnen hoffentlich nicht vergessen, was sie für ihre Kinder gethan; und wenn sie und ihre Kinder es vergessen sollten, die Welt wird es erfahren, was eine fromme, christliche Erziehung für Segen stiftet, so meldet mit Recht das ‚Nidwaldner Volksblatt.'

Uri. Wie wir anders nicht erwarteten, hat auch unsere Regierung die freche Zumuthung der Regierung Solothurns, ihr Schreiben gegen die Beschlüsse des ökumenischen Conciliums beim Bundesrath zu unterstützen, entschieden abgelehnt. Einmal, weil weder die Kantonsregierungen, noch ebenso wenig der Bundesrath in die Beschlüsse der allgemeinen Kirchenversammlung von Rom sich einzumischen haben, und sodann weil eine solche Einmischung, statt den konfessionellen Frieden zu fördern, nur geeignet sein würde, denselben wesentlich zu stören und zu trüben.

Obwalden. Das Verlangen der Regierung von Solothurn, ihre Eingabe an den Bundesrath — puncto Entgegentreten den Beschlüssen des Concils ꝛc. — unterstützen zu wollen, hat hierseits ebenfalls abweisende Antwort erhalten.

Nidwalden. Sr. Hochw. Kommissar Niederberger hat in der Sonntagsfrage ein kräftiges offenes Wort zur Abwehr gegen Zeitungsangriffe veröffentlicht, worin er u. A. sagt:

„Wenn ich für Aufrechthaltung der Sonntagsverordnung eingestanden bin, so habe ich nur gethan, was meine Amtspflicht fordert und was das gesammte Priesterkapitel schon wiederholt und unter Zustimmung der kirchlichen Obern gethan hat. Der Korrespondent der Obwaldner Zeitung stößt sich vorzüglich daran, daß ich in meinem Schreiben an den h. Landrath die Erwartung ausgesprochen, unsere Schützen werden doch soviel katholischen Sinn haben, daß sie nicht bei einem zu 6/7 protestantischen Bundesrath entscheiden lassen, wie wir katholische Unterwaldner Sonn- und Feiertage heiligen sollen. Diese Erwartung hege ich auch jetzt noch; denn ich habe gute Gründe, die große Mehrzahl unserer Schützen für besser katholisch zu halten, als ihren unberufenen Wortführer in der Obwaldner Zeitung. Und daß der schweizerische Bundesrath — einer Million Katholiken, die ihre Bundespflicht so treu erfüllen, als Andere, zum Hohn — zu 6/7 protestantisch ist, das ist nun einmal wahr; und daß es einen fast ganz protestantischen Bundesrath nichts angeht, wie wir katholischen Unterwaldner den Sonntag heiligen wollen, das ist auch wahr; und endlich ist auch das wahr, daß es einem katholischen Unterwaldner, und wenn er zufällig in der Kantonal-Schützengesellschaft ist, sehr übel ansteht, in einer rein kantonalen und rein katholischen Frage die Oberhoheit eines fast ganz protestantischen Bundesrathes anzurufen. Geradezu unchristlich ist es aber, wenn der Korrespondent schreibt, „unter den gegenwärtigen Umständen sei für die Schützen die Gelegenheit, an den Bundesrath zu gelangen, besonders günstig" Also jetzt, wo Gott seine Geißel so furchtbar über alle Völkee schwingt, wäre also der Zeitpunkt gar günstig, noch einen Sonntag mehr seinem Dienste zu entziehen und ihn dem Vergnügen zu weihen? Jetzt, wo unserm Vaterlande Einigkeit vor Allem noth thut, wäre es also die rechte Zeit, einer h. Regierung nicht etwa wegen Verletzung, sondern wegen Handhabung des Gesetzes, den Prozeß zu machen? Jetzt, wo von gewisser Seite die größten Anstrengungen gemacht werden, die Selbständigkeit der Kantone noch mehr herabzudrücken, wäre also der rechte Augenblick, die Bundesbehörden aufzufordern, in unsere rein kantonale Gesetzgebung hineinzuregieren? Oder findet der Korrespondent etwa die Gelegenheit für die Schützen so günstig, weil gegenwärtig gegen uns Katholiken in der Schweiz von Langenthal her ein sehr feindseliger Wind weht? Sollte wirklich in seinen Augen die herrschende Feindseligkeit gegen alles Katholische gerade ein günstiger Anlaß sein, über die katholische Gesetzgebung eines katholischen Ländchens um so sicherer einen Sieg zu erfechten? Ich will es zu seiner Ehre nicht glauben; obwohl man von einem Menschen schon ziemlich viel glauben kann, wenn derselbe sich nicht scheut, in einem öffentlichen Blatte darüber zu spötteln, daß ein christlicher Vorsteher zur Abwendung von öffentlichen Drangsalen nebst Gebet auch gewissenhafte Heiligung von Sonn und Feiertagen empfiehlt."

Bisthum Sitten.

Wallis. Ein Mönchsorden aus Lyon hat in der Abtei von St. Moriz zeitweilig eine Zufluchtstätte gefunden.

---

* **Rom.** „**Lasset uns beten für den hl. Vater Pius IX.**" Die Zeiten scheinen heranzutreten, von denen der Seher von Lehnin verkündet hat: „**Israel infandum scelus audet, morte piandum.**" Die italienischen Truppen haben den Kirchenstaat besetzt und wollen sich mit Gewalt zu Herren Roms machen. Von den Regierungen der katholischen Staaten ist keine einzige, welche dem Papste Hülfe bringt; aber die Völker eilen dem hl Vater zu Hilfe durch ihr — Gebet.

So oft aber das Schifflein der Kirche vom Sturme der Verfolgung herumgeschleudert wurde, während der Herr mit seiner Hilfe zögerte und im Schifflein zu schlafen schien, so oft haben auch die Apostel und nach ihnen die Gläubigen aller Jahrhunderte bittend zum Herrn gerufen. Und zur rechten Zeit ist der Herr aufgestanden und hat, den Winden und Wellen gebietend, die Ruhe und den Frieden wieder hergestellt. Als der hl. Petrus in Jerusalem gefangen lag, beteten alle Gläubigen unaufhörlich um seine Rettung zu Gott, und in Kürze hatten sie die Freude, ihr Gebet durch die Rettung des hl. Petrus wunderbar erhört zu sehen.

— Die Revolution triumphirt. Am 20. ist die italienische Armee in Rom eingezogen und hat selbes zur Hauptstadt Italiens erklärt. Auf wie lange? Die katholische Welt wird hiezu, wenn der rechte Augenblick gekommen, auch ihr Wort sprechen.

Für heute konstatiren wir die Thatsachen, 1) daß die italienischen Eindringlinge in den römischen Provinzen eine kalte Aufname gefunden und daß namentlich die Bewohner der Hauptstadt sich am Grabe des Apostelfürsten mit dem hl. Vater vereinten, und gegen den Einfall sich aussprachen; 2) daß die päpstlichen Truppen sich treu und tapfer hielten und nur auf den ausdrücklichen Befehl des Papstes sich zurückzogen; 3) daß Pius IX. das unnütze Blutvergießen verhinderte, aber gegen die Gewaltthat Italiens protestirte und daß derselbe ruhigen Gemüths der Zukunft entgegenblickt, indem er auf Gott vertraut, welcher die Feinde seiner Kirche zu Schanden macht. —

— Ueber die Unterhandlungen, welche dem Einfall der italienischen Armee voranginge n, vernehmen wir Folgendes. Der König von Italien, welcher sich durch die Revolutionspartei angeblich zwinge n ließ, sandte den Grafen Ponza zuerst nach Rom.

Als sich der Graf zur Audienz einfand, wurde er in das Arbeitskabinet des Papstes geführt, wo ihn Pius IX. auf einem Fauteuil vor seinem Schreibtische sitzend empfing. Der Papst begrüßte den Grafen sehr freundlich, sprach mit ihm von seiner Familie und namentlich von einem Bruder, welcher die Stelle eines Rektors an einem Jesuitenkollegium bekleidet, ohne mit einem einzigen Worte auf den eigentlichen Zweck der Mission des Grafen Ponza di San Martino anzuspielen. Endlich ergriff der Graf selbst die Initiative und übergab nach einigen einleitenden Worten das Schreiben seines Königs. Der Papst nahm es mit ziemlich gleichgültiger Miene entgegen, las bedächtig die Adresse, entfernte das Couvert und las das k. Schreiben aufmerksam und ohne eine Miene zu verziehen durch. Als er geendet hatte, legte er es sorgfältig zusammen und auf den Schreibtisch und sagte bloß die Worte: „bella parole, ma brutti fatti“ (schöne Worte, aber häßliche Thaten), worauf er in nachdenkliches Schweigen verfiel.

Endlich wagte es Graf Ponza, dieses Schweigen zu brechen und dem Papste die zwingende Nothwendigkeit der Besetzung des Kirchenstaates durch die italienischen Truppen auseinanderzusetzen, doch der Papst unterbrach ihn mit den Worten: „Ach wozu der vielen Worte, Euch gelüstet nach einem neuen Bissen und Ihr nehmt ihn Euch, aber ohne Prophet oder der Sohn eines Propheten zu sein, sage ich Euch, Ihr werdet in Rom nicht bleiben. Merkt es Euch, ich wiederhole es, Ihr werdet die Früchte Euerer Gewaltthat nicht genießen.“

Als nun Graf Ponza dem Papste von den Garantien sprechen wollte, die Italien ihm für den Glanz und die Unabhängigkeit seiner geistlichen Stellung zu bieten bereit sei, und auf die hohe Ehrfurcht und Verehrung der Italiener für die Person des Stellvertreters Christi hinwies, unterbrach ihn der Papst mit den Worten, deren sich einst Christus zur Bezeichnung zweideutiger und heuchlerischer Menschen bedient hatte: „Ihr seid übertünchte Gräber, ich glaube und vertraue Euch nicht und kann und werde mich in keine Diskussion der mir gemachten, ganz unannehmbaren Vorschläge einlassen.“

Oesterreich. Paderborn. (Ein bischöflicher Erlaß bezüglich des theologischen Studiums.) Bischof Dr. Martin hat folgenden Erlaß veröffentlicht:

„Wir erachten es als eine der heiligsten Pflichten unseres so verantwortlichen Oberhirtenamtes gewissenhaft dafür Sorge zu tragen, daß die studierenden Jünglinge, welche sich dem Dienste der hl. Kirche widmen wollen, in jenen Grundsätzen und Lehren unseres hl. katholischen Glaubens, die sie einst von den Lehrstühlen der Kirche Anderen verkündigen sollen, zuvor selbst gehörig unterrichtet, und daß sie Andererseits in einem wahrhaft kirchlichen Geiste, d. h. im Geiste der Bescheidenheit, der Demuth, der Achtung und Ehrfurcht vor der Auctorität, sowie im Geiste echter Frömmigkeit und Gottesfurcht erzogen und herangebildet werden.

In dieser Erwägung, und durch die in neuester Zeit vielfach zu Tage getretenen unkirchlichen Tendenzen der sogenannten deutschen Wissenschaft in dieser Hinsicht zu doppelter Wachsamkeit aufgefordert, sehen Wir uns in die Nothwendigkeit versetzt hierdurch oberhirtlich zu verordnen, daß die Studierenden der Theologie, die später in unser hiesiges Priesterseminar aufgenommen und zum Empfang der hl. Weihen zugelassen werden wollen, ihren philosophischen und theologischen Lehrkurses hier „unter Unseren Augen, an Unserer philosophisch-theologischen Lehranstalt, dem Seminarium Theodosianum, vollständig abzumachen gehalten sein sollen“, wofern ihnen nicht der Besuch anderer Lehranstalten auf ein diesfälliges motivirtes Bittgesuch ausdrücklich von Uns gestattet worden ist.“

Bisher pflegte die Universität Bonn vorzugsweise von den Paderborner Theologie-Studierenden besucht zu werden, an welcher der Bischof früher als Conviktsinspektor Jahre lang eine theologische Professur bekleidet hat.

Deutschland. Deutsche Zeitungen veröffentlichen den gemeinschaftlichen Hirtenbrief, in welchem die vor 14 Tagen in Fulda versammelten deutschen Bischöfe die Katholiken ihrer Diözesen auffordern, die Aussprüche des Concils gläubig anzunehmen, da Gott „bei den Concilien in übernatürlicher Weise mitwirke und sie vor Irrthum bewahre“. Alle, die Bischöfe, Priester und Gläubige, so heißt es in dem Hirtenbriefe weiter, müssen die Entscheidungen (also auch die Unfehlbarkeit des Papstes) als göttlich geoffenbarte Wahrheiten mit festem Glauben annehmen und sie mit freudigem Herzen erfassen und bekennen, „wenn sie wirkliche Glieder der Einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche sein und bleiben wollen“.

Nur zwei deutsche Prälaten, der Bischof von Breslau (Förster) und der Bischof von Rottenburg (Hefele), haben diesen Hirtenbrief nicht unterzeichnet. Das österreichische Episkopat hatte an der Konferenz in Fulda nicht Theil genommen, doch weiß man, daß die Kardinäle Schwarzenberg und Rauscher ꝛc. bereits in einer Erklärung an den Papst sich den Konzilsbeschlüssen untergeordnet haben.

Bayern. München. Liberale Blätter machten jüngst stark in „sittlicher Entrüstung“ auf Unkosten des Hrn. Cooperators Greß in Plattling, weil er einem Krankenwärter am Bahnhof bei Ankunft des Spitalzuges einige Sechser gegeben haben soll, mit dem Bemerken „nur für Franzosen.“ Nun stellt sich aber heraus, daß die ganze Erzählung erdichtet war.

England. Fortschritt der katholischen Kirche. Im Jahre

1855 rechnete man die Katholiken Englands und Schottlands auf 800,000; am Schlusse des Jahres 1869 2 Millionen. Die Zahl der katholischen Kirchen und Kapellen beträgt in England 1151, wovon allein 29 neue in das letzte Jahr fallen. Priester gab es am Ende des vorigen Jahres gegen 1727, ungefähr 37 mehr, als im vorhergehenden. Dieser Zuwachs ist theils dem Eintritte fremder Priester, theils den englischen Collegien zu Rom, Donai, Valladolid zuzuschreiben. Von jenen 1727 sind 1510 Welt- und 217 Ordenspriester. In den letzten fünf Jahren ist ein steter Zuwachs an Kirchen und Priestern zu verzeichnen. In dem ungeheuren London gibt es jetzt keinen Katholiken mehr, der weiter als eine englische Meile zu einer katholischen Kirche hätte; und in manchen Distrikten der Stadt gibt es deren vier oder fünf, welche jedem Katholiken leicht erreichbar sind. An allen Sonn- und Feiertagen sind zu verschiedenen Stunden, nach den Bedürfnissen aller Stände und Menschen von 7—10 Uhr Messen.

Die öffentliche Meinung gegen die Katholiken hat sich in England geändert; der Haß und die Furcht, welche früher gegen sie bestanden, haben aufgehört und viele Anglikaner fühlen sich zu ihnen hingezogen.

Für das katholische Schulwesen ist jetzt beinahe ausreichend gesorgt. Die Katholiken besitzen eine große Anzahl von Collegien, Schulen und Erziehungsanstalten, welche für Knaben und Mädchen, reiche und arme, für die hohe, mittlere und arbeitende Volksklasse bestimmt sind. Die katholischen Collegien und höheren Schulen in England und Schottland belaufen sich auf 17. Die Mädchenschulen sind vielfach in den Händen von Klosterfrauen. Von 233 Nonnenconventen in England und Schottland sind mit nicht weniger als zwei Drittheilen Mädchenschulen verbunden. Die Heranbildung der katholischen Lehrer und Lehrerinnen ist eine vortreffliche; namentlich wird das Seminar in Hammersmith in dieser Beziehung gelobt.

Personal-Chronik.

Ernennung. [Aargau] Das geistliche Kapitel Regensberg hat an die Stelle des abgetretenen Hochw. Hrn. Pfarrer Keller von Schneisingen, als Dekan einmüthig gewählt Hochw. Herrn Pfarrer Rohn in Rohrdorf. An seine bisherige Stelle als Kammerer wurde Hochw. Hr. Pfarrer Wengi in Unter-Endingen ernannt, und als Kapitelssekretär Hochw. Hr. Pfarrer Schürmann in Kirchdorf.

Primizen. [Nidwalden.] Sonntag den 11. feierte in Stans Hochw. Hr. Berlinger seine erste hl. Messe. Die Festpredigt hielt — seinem künftigen Kaplane — der Hochw. Hr. Pfarrer Wyrsch von Buochs.

[Uri.] Hochw. Hr. Josef Wipfli feierte am 11. d. M. sein erstes heiliges Meßopfer in Wassen. Dieses Fest hatte für das Bergvolk desto größeres Interesse, da wohl seit 40 Jahren keine Primiz in seiner Mitte mehr stattfand. Die Festpredigt hielt der Hochw. Herr Anton Bissig, Kaplan von Göschenen.

R. I. P. [Wallis.] Kurz aufeinander starben die Hochw. HH. Bridy und Hagen, Ersterer Pfarrer in St. Moriz-de-Laques und Letzterer in Gondo.

[Neuenburg.] In Cressier ist Hochw Hr. Dekan Corboud gestorben, der bei 50 Jahren seiner Gemeinde als Pfarrer vorgestanden hat.

Vaterländische Liebesgaben,

gesammelt vom bischöfl. Ordinariat Basel.

Uebertrag laut Nr. 38:	Fr.	2461. 64
Kirchenopfer der Pfarrei Delsberg, Kt. Bern	„	115. 50
Kirchenopfer d. Pfarrei Saugern, Kt. Bern	„	6. —
Kirchenopfer der Pfarrei Courfaivre, Kt. Bern	„	15. —
Kirchenopfer der Pfarrei Gänsbrunnen, Kt. Solothurn	„	23. —
Kirchenopfer der Pfarrei Dottikon, Kt. Aargau	„	15. 50
	Fr.	2636. 64

NB. Abgegeben sind bereits und liegen Quittungen vor von

dem Kantonal-Hülfsverein in Aarau für	Fr.	915. 77
Vom Kantonal-Hülfsverein in Frauenfeld	„	431. 20
Vom Kantonal-Hülfsverein in Bern	„	366. 20
Vom Central-Executiv-Comite in Bern	„	607. 97
	Fr.	2321. 14

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 38:	Fr.	16,199. 59
Aus der Pfarrei Uznach	„	21. —
Sammlung von Hägglingen, Kt. Aargau	„	50. —
	Fr.	16,270. 59
Uebertrag	Fr.	16,270. 59
Aus der Gemeinde Menzingen, Kt. Zug	„	115. —
Von Hochw. Hrn. Pfarrer Hardegger in Pfäffers	„	10. —
Von Hochw. Hrn. Pfarrer Hürlemann in Vilters	„	5. —
Aus d. Missionsstation Wartau	„	5. —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer G. Ant. Eberle, Domkustos in St. Gallen:		
Von einem Unbekannten	„	20. —
Aus dem Dekanat Zürich-March:		
Von Altendorf	„	66. 50
„ Dietikon	„	60. —
„ Einsiedeln	„	1000. —
„ Feusisberg	„	19. —
„ Freienbach	„	52. 50
„ Galgenen	„	50. —
„ Glarus	„	135. —
„ Mitlödi	„	56. 12
„ Innerthal	„	18. —
„ Lachen	„	100. —
„ Lintthal	„	15. 60
„ Näfels	„	147. —
„ Nuolen	„	20. —
„ Oberurnen	„	70. —
„ Pilgersteg	„	30. —
„ Reichenburg	„	30. —
„ Rheinau	„	40. —
„ Schübelbach	„	33. —
„ Tuggen	„	151. 47
„ Vorderthal	„	10. —
„ Wangen	„	50. —
„ Wollerau	„	26. —
„ Zürich	„	70. —
Aus dem Landkapitel Gaster:		
Von der Pfarrei Rieden	„	40. —
„ Jgfr. N. Z. in Weesen	„	5. —
Aus der Stadtpfarrei in Luzern*)	„	32. —
„ „ Pfarrei Ruswil	„	103. 40
„ „ „ Triengen	„	110. —
„ „ „ Doppleschwond	„	16. —
„ „ „ Hellbühl	„	50. 30
„ „ „ Geiß	„	15. —
„ „ „ Hasle	„	20. —
Nachtrag aus d. Pfarrei Goßau	„	93 —
Vom Pinsverein in Goßau	„	70. 80
	Fr.	19,231. 28

II. Missionsfond.

Uebertrag von Nr. 29:	Fr.	3021. 65
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Joh. Schmidlin in Büron		
Von Jemand aus der Pfarrei Büron"	„	50. —
Vermächtniß des Hochw. Herrn Pfarrer J. N. Stäuble sel. in Marbach Kt. St. Gallen	„	40. —
	Fr.	3111. 65

☞ Wir bringen in Erinnerung, daß die Jahres-Rechnung für die inländische Mission mit **Ende September** abschließt.

Zugleich machen wir darauf aufmerksam, daß die Einnahmen noch bedeutend hinter den Ausgaben zurückstehen. Wir bitten daher, sich mit dem Gabensammeln noch zu bethätigen und die Beiträge **spätestens bis 10. Oktober** einzusenden, mit Angabe der Zahl der gewünschten Jahresberichte.

*) Bis heute total: Fr. 1186. 50.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.